



Dr. Volker Ullrich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Volker Ullrich, MdB, Heilig-Kreuz-Straße 24, 86152 Augsburg

Freunde der Stadtbücherei Augsburg e. V.
1. Vorsitzende
Frau Dipl.-Bibl. Inga Gölitz
Postfach 11 06 07
86031 Augsburg

Augsburg, 30.10.2020

Dr. Volker Ullrich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 73199
Fax: +49 30 227 76198
volker.ullrich@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Heilig-Kreuz-Straße 24
86152 Augsburg
Telefon: +49 821 50 47 9 440
Fax: +49 821 50 47 9 441
volker.ullrich.wk@bundestag.de

www.volker-ullrich.de

Ihre Schreiben zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken

Sehr geehrte Frau Gölitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06. Oktober, in welchen Sie den Verleih von E-Book durch Bibliotheken thematisieren und sich für eine gesetzliche Regelung zur E-Book-Ausleihe im Urheberrechtsgesetz und damit verbunden eine Gleichstellung von E-Books zu gedruckten Büchern aussprechen.

Lassen Sie mich vorausschicken, dass ich dies als ein nachvollziehbares und unterstützenswertes Anliegen erachte. So müssen Bibliotheken als zentraler Bildungs- und Kulturträger auch in einer zunehmend von der Digitalisierung geprägten Welt ihren Funktionen und Aufgaben nachkommen können. Daher stehen wir uns als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auch für die von Ihnen aus dem Koalitionsvertrag zitierte Passage. Die vergangenen Monate haben besonders gezeigt, dass dieser Auftrag heute dringender denn je umgesetzt werden muss. Gleichzeitig sind aber die Unterschiede zwischen einem Buch und einer bloßen Lizenz zu berücksichtigen.

Bezüglich der Überlegungen einer gesetzlichen Regelung der Behandlung der E-Book-Ausleihe durch Bibliotheken im Urheberrecht bekennt sich die Unionsfraktion nach wie vor zur Vertragsfreiheit als grundlegendes Prinzip des Urheberrechts und somit zur Dispositionsfreiheit der Verlage. Wir setzen daher primär auf gemeinsam ausgehandelte Lizenzierungsmodelle zwischen Bibliotheken, Verlagen und Händlern statt auf gesetzlichen Zwang. Zur angemessenen Unterstützung dieser Verhandlungen befinden wir uns mit allen Beteiligten derzeit im Gespräch.



Die Umsetzung der von Ihnen weiter angesprochenen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von 2016, dass Urheber die Nutzung ihrer Werke im Rahmen des öffentlichen Verleihwesens nicht verbieten können, sofern zumindest die Urheber eine Vergütung für dieses Verleihen erhalten, liegt im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten. Es gibt von daher keine europäische Regelungsverpflichtung. Dementsprechend hat die Bundesrepublik bisher keine eigenständige Regelung vorgesehen. Ähnlich verhält es sich auch mit der von Ihnen angesprochenen Umsetzung der Urheberrechterichtlinie. Im entsprechenden Diskussionsentwurf zum zweiten Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes ist dies deshalb nicht enthalten, da die umzusetzenden Richtlinien einen anderen Regelungsbereich adressieren.

Aus Stellungnahmen des Deutschen Bibliotheksverbandes geht jedoch auch hervor, dass es zur Ausweitung des E-Book-Angebotes unter anderem an Ankaufetats für Lizenzierungen fehlt. Ein Teil der Problematik ist somit die Frage nach einer auskömmlichen Finanzierung öffentlicher Bibliotheken. Mit dem jetzt aufgelegten Sonderprogramm „WissensWandel“ für Bibliotheken und Archive reagiert die Bundesregierung nun kurzfristig auf diesen Engpass, aber auch auf die grundsätzliche Tatsache, dass viele Bibliotheken den derzeitigen pandemiebedingten Anforderungen an ihren Auftrag nicht ausreichend nachkommen können. Mit den vom Deutschen Bundestag bewilligten 10 Millionen Euro aus dem NEUSTART KULTUR Zukunftsprogramm können nun öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive, die sich nicht in der Trägerschaft des Bundes oder der Länder befinden und auch nicht vom Bund oder den Ländern überwiegend finanziert werden, Mittel erhalten, um ihre digitalen Angebote und Medienbestände auszubauen.

Sehr geehrte Frau Gölitze, abschließend kann ich Ihnen versichern, dass ich mich auch zukünftig dafür einsetzen werde, dass Bibliotheksnutzern ein besserer Zugang zum Bestand an E-Books ermöglicht wird und dass es dahingehende Anpassungen in den Rahmenbedingungen gibt.

Ich darf Ihnen nochmals für Ihr Schreiben aber auch und besonders für Ihr Engagement bei den Freunden der Stadtbücherei danken. Ich wünsche Ihnen auch weiterhin das Beste, vor allem viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Ullrich